

## **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen**

Erlassen am 5. Juni 2013

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. Dezember 2012<sup>1</sup> Kenntnis genommen und erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001<sup>2</sup>

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2012 über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012 wird genehmigt.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.<sup>3</sup>

Der Präsident des Kantonsrates  
Donat Ledergerber

Der Staatssekretär  
Canisius Braun

---

<sup>1</sup> ABI 2013, 135 ff.

<sup>2</sup> sGS 111.1

<sup>3</sup> Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.